

Richtlinie zur Sportförderung

1. Einleitung

Gestützt auf das Reglement über die Sportförderung vom 22. April 2008 hat sich die Stadtgemeinde Brig-Glis dafür ausgesprochen, den lokalen Sport zu fördern und zu unterstützen. Das vorliegende Dokument liefert die notwendigen Grundlagen zu diesem Thema.

| Bereich | Breitensport | Nachwuchssport | Leistungssport | Spitzensport |
|--------------------------|--------------|----------------|----------------|--------------|
| Punktuelle Veranstaltung | x | | | |
| Club / Vereine | x | x | | |
| Sportlerförderung | | x | x | |
| Sportlerehrung | x | x | x | x |

2. Empfänger

Brig-Gliser Gruppen, Clubs und Organisatoren von nicht kommerziellen Sportveranstaltungen (kommerziell im Sinne von Gewinnverteilung an Privatpersonen/-organisationen) können eine Unterstützung erhalten, sofern die betreffenden Aktivitäten vorrangig für Jugendliche und/oder die lokale Bevölkerung bestimmt sind.

3. Sportarten

Die Stadt Brig-Glis unterstützt die Sportarten, die den Kriterien von *Jugend + Sport* entsprechen. Sie kann Ausnahmen bewilligen, sofern es sich nicht um Sportarten/ -anlässe handelt, die die Gesundheit ernsthaft gefährden könnten.

4. Betroffene Bereiche

Die Sportkommission der Stadtgemeinde Brig-Glis verwaltet den Sportfonds im Auftrag des Ressorts Bildung, Jugend und Sport. Die Gesuche werden von der Sportkommission behandelt. Der Fonds dient zur:

- direkten Unterstützung der lokalen Clubs/Vereine
- Unterstützung der lokalen Organisatoren für punktuelle Sportveranstaltungen
- Sportförderung in Belangen des Nachwuchs- und Leistungssports
- Honorierung von sportlichen Leistungen anlässlich der Sportlerehrung (eigene Richtlinie)

5. Direkte Unterstützung für Nachwuchsförderung und Breitensport

Die finanzielle Unterstützung der Clubs/Vereine soll der Nachwuchsförderung und dem Breitensport dienen. Die Höhe der Beiträge wird jährlich aufgrund der beantragten Gesuche festgelegt. Dabei können folgende Faktoren mitberücksichtigt: Anzahl Junioren, Aktivitäten des Clubs/Vereins (Aktivitätenprotokoll J+S), Sportschulen, Nachhaltigkeit, hohe Reisekosten, teure Geräteanschaffungen und andere kostenintensive Faktoren usw.

Bei Einrichtungen und Sportgeräten sind vorerst andere Finanzierungsquellen wie J+S sowie der Sportfonds des Kantons aktiv auszuschöpfen.

5.1 Vorgehensweise

Clubs/Vereine müssen ihre Gesuche um Beiträge aus dem Sportfonds für nachhaltige Nachwuchsförderung/Projekte und den Breitensport bei der Sportkommission gemäß Antragsgesuchsformular einreichen. Diese Gesuche sind fristgerecht an die Sportkommission einzureichen. Beizulegen ist die von der Mitgliederversammlung genehmigte letzte Jahresabrechnung, sowie die Budgetplanung für das aktuelle Vereinsjahr. Nach Behandlung der Unterlagen werden die Clubs/Vereine durch die Sportkommission informiert.

6. Unterstützung von sportlichen Projekten und Veranstaltungen

Beitrag zu einer punktuellen Veranstaltung für:

- a. Jugendliche oder für die Bevölkerung. Ein Juniorentrainingslager ist subventionierbar, sofern der betreffende Club keine jährliche Subvention für die Juniorenbewegung gemäß Punkt 5 erhält (siehe auch unter 6.3).
- b. Beteiligungen an den Kosten einer punktuellen Veranstaltung, deren Ziel die nachhaltige Förderung einer Sportart oder eines sportinteressierten Personenkreises ist.
- c. Kostenbeteiligungen bei einer nicht kommerziellen Sportveranstaltung mit großem Animationswert für die Stadt.
- d. Die Kosten sonstiger Sportveranstaltungen, wenn eine Unterstützung für angemessen erachtet wird.
- e. Die Übernahme des Startgeldes bei Sportveranstaltungen der Sportler aus Brig-Glis.

6.1 Vorgehensweise

Das Gesuch ist fristgerecht 3 Monate vor der Veranstaltung bei der Sportkommission gemäß Antragsgesuchsformular einzureichen. Beizulegen ist die Projekt- oder Veranstaltungsbeschreibung mit Budget.

Nach Behandlung der Unterlagen wird der Organisator durch die Sportkommission informiert.

Die Zahlung erfolgt nach abgeschlossener und eingereicherter Abrechnung.



**Stadtgemeinde
Brig-Glis**

6.3 Anmerkungen

Falls erforderlich, wird der Gesuchsteller gebeten, vor der Auszahlung des Beitrages die Endabrechnung der Veranstaltung vorzulegen. Städtische Beiträge können nicht kumuliert werden.

7. Unterstützung Leistungssport

Die Unterstützung für Leistungssport ist personenbezogen. Gesuche werden nicht rückwirkend behandelt.

7.1 Vorgehensweise

Das Gesuch ist bei der Sportkommission gemäß Antragsgesuchsformular einzureichen. Beizulegen ist ein Motivationsschreiben mit Leistungsnachweis, Zielformulierung, Angaben zum zeitlichen Rahmen, zu beteiligten Partnern und zum Budget.

Nach Behandlung der Unterlagen wird der Organisator/Projekt durch die Sportkommission informiert.

8. Gegenleistungen

Die unterstützte Organisation/Projekt verpflichtet sich im Rahmen seiner Möglichkeiten, Gegenleistungen im folgenden Sinne zu erbringen:

- die Stadt auf der Partnerliste des Konzepts aufzuführen
- das Logo "Brig-Glis Sport-Stadt" auf den Plakaten und Programmen aufzuführen
- alles gegen Missbräuche von Alkohol, Suchtmitteln und Leistungssteigernden Substanzen zu unternehmen.
- alles gegen sexuelle Gewalt und Übergriffe an Kinder und Jugendlichen zu unternehmen
- alles zu Unternehmen für einen rauchfreien Sport

9. Erneuerung des Sportfonds

Der Sportfonds hat stets punktuellen Charakter und wird nie stillschweigend erneuert. Bisherige Beiträge werden neu über diese Richtlinie bearbeitet.



**Stadtgemeinde
Brig-Glis**

10. Rückzahlung

Sollten sich die Angaben des Gesuchstellers nachträglich als unrichtig erweisen, muss dieser den gesamten Beitrag der Sportkommission innert 30 Tagen zurückerstatten.

Ressort Bildung, Jugend und Sport

Amoos Patrick
Stadtrat Brig-Glis

Verantwortliche(r) Sportkommission/Subgruppe